

Jugendbusnutzung und Fahrkostenerstattung PSV Flensburg.

Gültig nach baldiger Rückgabe des FORD 2024. Es ist dann nur ein PSV Jugendbus vorhanden.

Fahrkostenerstattung (Abrechnung mit dem jeweils aktuell gültigen PSV Vordruck)

- Ausschließlich für Fahrten zu Pflichtspielen und genehmigten Fort- und Weiterbildungen.
- nur für Ziele außerhalb der Stadt Flensburg, des Kreises Schleswig-Flensburg und des Kreises Nordfriesland
- dem Anlass entsprechende PKW Belegung.
- nur MITGLIEDER des PSV
- 2. Unterschrift von Abtl.-Leitung oder verantwortlichem Trainer
- es muss ersichtlich sein für welche Abteilung die Fahrt stattgefunden hat
- Fahrten in andere Bundesländer müssen vorher durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden
- Alternative Nutzung und Erstattung eines Bahntickets ist gegebenenfalls zu prüfen und nach Absprache möglich
- Ausnahmen nur nach/mit Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand möglich

Jugendbusnutzung

- Ausschließliche Nutzung durch Jugendmannschaften
- Reservierung maximal einen Monat im Voraus
- Vorrangige Nutzung für Pflichtspiele und verpflichtende Termine
- Ausnahmen nur nach/mit Genehmigung durch den GS Vorstand möglich